

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**

vom 24.08.2021

- mit Drucklegung -

### **Einsatz verdeckter Ermittler im Zuge infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen**

Laut Pressemitteilungen haben verdeckte Ermittler der Bayerischen Polizei in zivil und unter falschem Namen mindestens auf einer Party ermittelt. Der Verdacht sei gewesen, es handele sich dabei um eine möglicherweise verbotene öffentliche Feierlichkeit. [1]

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis der vorgenannten polizeilichen Ermittlungsmaßnahme?
- 1.2 Wie qualifiziert und begründet die Staatsregierung die verdeckte Ermittlung aus polizei- und ordnungsrechtlicher Sicht?
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Frage der Verhältnismäßigkeit?
- 2.1 Handelt es sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei vorgenanntem Sachverhalt um eine strafprozessuale oder eine allgemeine gefahrenabwehrrechtliche Maßnahme gem. PAG? (Bitte ausführlich darlegen)
- 2.2 Wurde das parlamentarische Kontrollgremium gem. Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 PAG über die vorgenannte Maßnahme informiert?
- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von weiteren verdeckten Ermittlungen im Kontext des Infektionsschutzes seit 01.08.2020?
- 3.2 In wie vielen Fällen hat die Bayerische Polizei im Kontext infektionsschutzrechtlicher Ermittlungen auf verdeckte Ermittler seit 01.08.2020 zurückgegriffen? (Bitte nach Datum und jeweiligem Polizeipräsidium aufschlüsseln)
- 4.1 Gab es seitens der Staatsregierung Weisung – mündlicher oder schriftlicher Art – verdeckte Ermittler im Kontext von infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen einzusetzen? (Bitte nach Zeitraum und Weisungsgeber aufschlüsseln)

#### 4.2 Falls ja: Wie lautete der Wortlaut der jeweiligen Weisung?

[1] <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Augsburg-Verbotene-Party-Polizisten-schleusen-sich-bei-Geburtstagsfeier-ein-id60310631.html>